

FREIBERUFLER-TICKER vom 29. Mai 2020

1. BFB zum geplanten Konjunkturpaket

Heute hat sich der Bundesverband der Freien Berufe zu einem Konjunkturpaket im Vorfeld des Koalitionsausschusses am kommenden Dienstag öffentlich [positioniert](#). Im Mittelpunkt steht die Forderung, dass ein Konjunkturpaket die Ziele Aufbruch und Modernisierung mit dem Erhalt gesunder Unternehmen kombinieren muss. Der Koalitionsausschuss muss ein Zeichen setzen gegen die Verhaltenheit vieler Menschen aufgrund der mentalen Belastungen sowie der realen Einschränkungen der Krise. Es kommt jetzt darauf an, das Gefühl eines andauernden Ausnahmezustandes aufzulösen. Zu den konkreten BFB-Forderung gehört vor allem auch, dass die Überbrückungshilfe Umsatzeinbußen über den Mai hinaus berücksichtigen muss.

2. BFB-Präsidium formuliert Kurzposition „Die Freien Berufe und Rechtsstaatlichkeit“

Durch die Corona-Krise werden die Widerstandsfähigkeit und Handlungsfähigkeit unserer Demokratie herausgefordert. Zwingend zu verbürgen ist, dass die Freiheit unserer Gesellschaft nicht dauerhaft Schaden nimmt. Dazu hat sich das BFB-Präsidium Mitte Mai abschließend positioniert. In der [Kurzposition](#) unterstreicht das BFB-Präsidium, dass die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, mit denen der Staat die Grundrechte massiv einschränkt, die zum Teil gelockert wurden, noch weitgehend von den Freien Berufen mitgetragen werden. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Einschränkungen geeignet und zwingend erforderlich sind, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, und auch nur genau so lange, wie sie zu diesem Zweck unverzichtbar sind. Sicherzustellen ist, dass Grundrechtseingriffe, welche eine hohe Intensität der Einschränkung der grundrechtlich gewährleisteten Freiheiten aufweisen, ausnahmslos zeitlich begrenzt angeordnet werden. Das Handelsblatt berichtete in seiner Ausgabe vom 26. Mai 2020 exklusiv.

3. Soforthilfe nachbessern und Kreditangebot anpassen

In einer [Pressemitteilung](#) vom 24. Mai 2020 kommentierte BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer Ergebnisse einer an die Landesverbände der Freien Berufe adressierten Abfrage zu Wirksamkeit und Fallstricken der Soforthilfen von Bund und Ländern sowie den Kreditangeboten der KfW. Nachgesteuert werden muss insbesondere bei der Soforthilfe des Bundes aufgrund zu kurzer Fristen für Freiberufler, die erst nachlaufend ihre Leistungen in Rechnung stellen. Anträge sollten nicht nur bis Ende Mai, sondern mindestens bis Ende August gestellt werden können. Dies wurde exklusiv von der Funke Mediengruppe aufgegriffen und fand entsprechendes Echo, als [Agenturversion](#) sowie als [Onlineversion](#) und als Printversion.

4. Geplante Überbrückungshilfe nachbessern

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet an einem Eckpunktepapier zur sogenannten „Überbrückungshilfe“. Vorgesehen sind Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten für Unternehmen mit hohem coronabedingten Umsatzausfall für Unternehmen wie auch Freiberufler mit bis zu 249 Mitarbeitern. Der BFB begrüßt, dass die Bundesregierung bei den Krisen-Instrumenten weiter nachsteuern will. In einem [Statement](#), das das Handelsblatt in seiner Ausgabe vom 26. Mai 2020 exklusiv verarbeitet hat, erläuterte BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki weiter: „Eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung statt der ursprünglich geplanten Ausrichtung nach Branchen ist sinnvoll. Bei der Ausgestaltung muss dabei aber sichergestellt werden, dass coronabedingte Umsatzeinbußen, welche sich erst zeitverzögert in den Sommermonaten bis August manifestieren, ebenso berücksichtigt werden.“

Der Lebensunterhalt sollte insbesondere im Bereich der Solo-Selbstständigen miteinbezogen werden, da hier eine starre Abgrenzung lebensfremd ist.“

5. Verbände adressieren Forderungen zu Steuerhilfegesetz

Mit weiteren Verbänden, darunter die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband, adressierte der BFB im Umfeld parlamentarischer Debatten zum Corona-Steuerhilfegesetz [Forderungen](#) an die zuständigen Ressorts wie Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundeskanzleramt. Um Liquidität in den Unternehmen zu belassen, soll die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen, der Verlustabzug ausgeweitet, die sogenannte „Mindestbesteuerung“ temporär aufgehoben und die steuerliche Gewinnermittlung durch eine „Corona-Rücklage“ ergänzt werden. Der Brief wurde von der [Deutschen Presse-Agentur](#) aufgegriffen.

6. Neue Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung aufgrund von Corona beschlossen

Am 26. Mai 2020 wurde eine neue [Erklärung](#) der Allianz für Aus- und Weiterbildung „Duale Ausbildung in der Corona-Krise verlässlich fortführen“ zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften verabschiedet. Die zuständigen Ressorts waren durch ihre Minister vertreten. Für die Freien Berufe nahm BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer an der Videokonferenz teil. Mit der gemeinsamen Erklärung zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes verständigten sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung darauf, dass Firmen, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, eine zeitlich befristete Übernahmeprämie erhalten. Zudem sollen Betriebe zur Stabilisierung des Ausbildungsjahres 2020/21 die Vorteile der Verbundausbildung, der Auftragsausbildung und der außerbetrieblichen Ausbildung stärker nutzen können. Des Weiteren wollen die Allianzpartner Jugendliche und Betriebe – auch mit mehr digitalen Formaten – im kommenden Ausbildungsjahr noch gezielter beraten und vermitteln. Zudem werden die Allianzpartner die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie weiter verfolgen und sich gegebenenfalls ein zweites Mal auf Spitzenebene zur Vereinbarung von weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes treffen.

7. BIBB-Studie zur Auswirkung der Corona-Krise auf die duale Ausbildung

Eine [Studie](#) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom Ende vergangener Woche untersucht die Frage nach dem Einfluss der coronabedingten wirtschaftlichen Entwicklungen auf den Ausbildungsmarkt. Die bisherigen Erfahrungen aus den Krisenjahren verdeutlichen, dass ein wirtschaftlicher Einbruch das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in der Regel verringert. Die BIBB-Analyse zeigt, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 voraussichtlich weniger als 500.000 Neuabschlüsse betragen wird und damit mindestens 25.000 weniger als 2019. Bei einem Rückgang des Wirtschaftswachstums um sieben Prozent und einem gleichzeitigen Rückgang des Nachfragepotenzials könnte die Zahl der Neuabschlüsse auch auf bis zu 460.000 Verträge sinken. Die Zahl der unvermittelten Bewerber für eine Berufsausbildung könnte bei einem unverminderten Ausbildungsinteresse und bis zu sieben Prozent Wachstumsverlust maximal 89.700 Personen betragen und damit 16.000 mehr als 2019. Weiterführende Branchenanalysen zeigen, dass durch die Corona-Krise vor allem Ausbildungsplätze betroffen sind, die von Personen mit Hauptschulabschluss ergriffen werden und weniger von Studienberechtigten.

8. Weniger offene Stellen und nicht gleich Entlassungen im großen Umfang

In den ersten zwei Wochen nach dem Corona-Shutdown Mitte März kam es noch nicht zu größeren Entlassungswellen. Stattdessen ging zuerst die Zahl der offenen Stellen zurück.

Allerdings führte die abgeflaute Konjunktur schon vor der Corona-Krise zu einer sinkenden Personalnachfrage. Das geht aus einer am 26. Mai 2020 veröffentlichten [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor. Die sogenannte „Vakanzrate“, der Anteil offener Stellen an allen besetzten und unbesetzten Stellen eines Betriebs, war im ersten Quartal 2020 gegenüber dem vierten Quartal 2019 von 3,2 auf 2,6 Prozent gesunken. Deutlich stärker fällt der Rückgang jedoch aus, wenn man die letzten zwei Märzwochen betrachtet, als der coronabedingte Shutdown wirksam wurde. In diesen zwei Wochen lag die Vakanzrate bei knapp zwei Prozent. In den ersten elf Wochen des ersten Quartals 2020 betrug die Vakanzrate 2,7 Prozent. Seit Beginn des Shutdowns im März wurden im ersten Quartal 2020 noch keine Beschäftigungsanpassungen beobachtet. Kündigungsfristen, Kurzarbeitergeld und die Ankündigung vielfältiger Stützungsmaßnahmen verhinderten laut der Forscher sofortige Beschäftigungsverluste in den Betrieben. Mittelfristig erwarteten die während der ersten zwei Wochen des Shutdowns befragten Arbeitgeber einen Einbruch der Beschäftigungsentwicklung von mehr als 4,6 Prozentpunkten in den kommenden zwölf Monaten.

9. BMAS-Forschungsprojekt zur Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt

Laut einer Pressemeldung der Gesellschaft für Informatik e.V. vom 25. Mai 2020 wird sich der Verein im Auftrag des KI-Observatoriums des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in einem 20-monatigen Forschungsprojekt im Verbund mit weiteren Thinktanks der Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme widmen. Das Forschungsprojekt „KI Testing & Auditing“ im Auftrag des Observatoriums „Künstliche Intelligenz in Arbeit und Gesellschaft“ des BMAS geht der Frage nach, wie sinnvolle Kontroll- und Testverfahren für Künstliche-Intelligenz-Systeme aussehen können. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt „KI Testing & Auditing“ finden Sie unter <https://testing-ai.gi.de/>.

10. Nutzung digitaler Lernmedien

Wie das Statistische Bundesamt am 26. Mai 2020 [mitteilte](#), ist der Anteil der Schüler sowie Studierenden ab 16 Jahren, die digitales Lernmaterial nutzen, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im ersten Quartal 2019 nutzten mit 54 Prozent mehr als die Hälfte digitale Lernmedien. 2015 hatte der Anteil noch bei 41 Prozent gelegen. Zu digitalen Lernmaterialien zählen zum Beispiel audiovisuelle Medien, Online-Lernsoftware und elektronische Lehrbücher. Ein gutes Drittel, 35 Prozent, der Lernenden ab 16 Jahren in Deutschland kommunizierte im ersten Quartal 2019 mit Lehrkräften oder anderen Lernenden über Lernplattformen oder -portale. 2015 waren es 27 Prozent. Elf Prozent absolvierten in diesem Zeitraum einen Online-Kurs, 2015 waren es sechs Prozent. Von den Schülern im Alter von zehn bis 15 Jahren nutzten 32 Prozent digitales Lernmaterial. Acht Prozent tauschten sich mit Lehrkräften oder anderen Lernenden über entsprechende Plattformen oder Portale aus.